

# FSJ beim KJR von A – Z

## A

### ANERKENNUNG

Das FSJ kann vor allem in Ausbildungen und Studiengängen des Sozial – Gesundheitswesens als bereits abgeleistetes Praktikum anerkannt werden. Es kann den Abiturschnitt verbessern oder zu Bonuspunkten verhelfen (Abhängig von Dauer des FSJ und der Hochschule). In jedem Fall verbessert es die Chancen in Bewerbungsverfahren deutlich.

### ANLEITUNG

Die Freiwilligen werden in der Einsatzstelle von einer Praxisanleitung begleitet. Sie beinhaltet die Einarbeitung und Betreuung während des Einsatzes. Die Einsatzstelle benennt eine Fachkraft f+r die fachliche Einarbeitung, Anleitung und Begleitung der Freiwilligen.

### ALTER

Ein FSJ kann von jungen Frauen und Männern zwischen 16 und 26 Jahren abgeleistet werden.

### ARBEITSMARKTNEUTRALITÄT

Der Grundsatz der Arbeitsmarktneutralität besagt, dass jeder Missbrauch des freiwilligen Einsatzes der FSJ-Freiwilligen als Arbeitskräfte untersagt ist. Die Einrichtung stellt sicher, dass die FSJ-Freiwilligen zusätzlich zu den hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen eingesetzt werden. Sie stellt sicher, dass bisherige Arbeitsplätze nicht ersetzt oder die Neueinrichtung von Arbeitsplätzen nicht verhindert wird

### ARBEITSPAPIERE

Benötigt werden: Lohnsteuerkarte, teilweise amtsärztliches Untersuchungszeugnis und polizeiliches Führungszeugnis, Sozialversicherungsausweis bzw. Sozialversicherungsnummer (ggf. Nummer beim Bundesversicherungsamt beantragen), Mitgliedsnummer bei der gesetzlichen Krankenkasse, Bankverbindung und ggf. weitere Unterlagen.

### ARBEITSZEIT

Das Freiwillige Soziale Jahr ist eine ganztägige Hilfstätigkeit. Die Arbeitszeiten orientieren sich an denen der Einsatzstelle und betragen auf der Grundlage einer Fünf-Tage-Woche in der Regel zwischen 38,5 und 40 Stunden.

### AUSWEIS

Freiwillige erhalten für die Zeit des FSJ einen Ausweis, mit dem sie zum Teil Vergünstigungen z. B. im öffentlichen Personennahverkehr erhalten können. Auch auf VVS- Karten gibt es in der Regel Ermäßigungen.

Gefördert vom:

## B

### BESCHEINIGUNG

Zu Beginn des Dienstes kann eine vorläufige Bescheinigung erteilt werden. Diese Bescheinigung kann für die Beantragung des Kindergeldes, des Ortszuschlages, der Waisenrente und des BAFÖG eingereicht werden. Alternativ zur vorläufigen Bescheinigung reicht die Vorlage der Vereinbarung bei den entsprechenden Stellen aus. Nach dem Ende des Dienstes stellt der Träger den Freiwilligen eine Bescheinigung gem. § 11 (3) JFDG aus. Einsatzstellen können keine Bescheinigungen über eine Teilnahme am FSJ ausstellen.

### BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbung wird am besten direkt an die Einsatzstelle geschickt.

### BEGINN

Das FSJ beginnt in der Regel zum 01. September eines jeden Jahres.

### BETREUUNG

Die Betreuung des / der Freiwilligen erfolgt zum einen über die Anleitung vor Ort in der Einsatzstelle aber auch über die Träger. Der Träger übernimmt eine Reihe von Betreuungsaufgaben (Organisation der Seminare, Ansprechpartner für alle Probleme, organisatorische Fragen etc. ).

## D

### DAUER

Ein FSJ kann für die Dauer von 6 bis 18 Monaten geleistet werden. Die Regelzeit beträgt jedoch 12 Monate. Ein Dienst unter 6 Monaten kann nicht als FSJ anerkannt werden. Der KJR Rems – Murr e.V. bietet in der Regel 12 monatige Stellen an.

Die Dauer des FSJ wird in der Vereinbarung festgelegt.

## E

### EINSATZSTELLE

Einsatzstellen sind die Einrichtungen, in denen die jungen Menschen das FSJ ableisten. In der Einsatzstelle verbringen die Freiwilligen die meisten Zeit des Dienstes. In einer 39 h - Woche werden je nach Einsatzstelle verschiedene Aufgaben und Projekte unterstützt. Beim KJR Rems-Murr e.V. handelt es sich v.a. um Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Kindergärten, Kinder- und Jugendhäuser, Schulsozialarbeit, Bildungszentren etc.) im Rems - Murr - Kreis.

### EINSATZSTELLENBESUCH

Einsatzstellenbesuche sind eine bewährte Form von gemeinsamen Gesprächen und Reflexionsangeboten zwischen Träger, Anleitungspersonen und FSJ-Freiwilligen. Bei einem Einsatzstellenbesuch führt die/der pädagogische Leiter/in ein Gespräch mit den FSJ-Freiwilligen und den Ansprechpartner(inne)n der Einsatzstelle. Es können Lernschritte,

Gefördert vom:

Lernschwierigkeiten und Lernerträge thematisiert, Rückmeldungen gegeben und künftige Lernziele gemeinsam festgelegt werden. Der Träger unterstützt die Einsatzstelle und das Einsatzteam im Rahmen der Beschäftigung der Freiwilligen und berät die Freiwilligen individuell bei Schwierigkeiten.

## F

### FSJ - AUSWEIS

Für die Zeit des FSJ erhalten die Freiwilligen einen Ausweis, der zu der ein oder anderen Vergünstigung führt. Nicht nur im ÖPVN sondern auch bei Eintrittspreise für Kino, Museum, Zoo, Schwimmbad, zu Kultur- und Sportveranstaltungen können Rabatte gewährt werden. Ein offizieller Anspruch darauf besteht zurzeit allerdings noch nicht. Nachfragen schadet aber nicht!

### FREIZEIT AUSGLEICH

Eine Vergütung des Freizeitausgleichanspruches in Geld ist nicht möglich. Mehrarbeit wird durch Freizeit ausgeglichen.

### FÜHRUNGSZEUGNIS, polizeiliches

Ein polizeiliches Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister) ist ggf. vor Beginn des FSJ dem Träger bzw. der Einsatzstelle vorzulegen. Ein solches Führungszeugnis kann nur persönlich bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden.

## G

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das FSJ beruht auf dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG).

## H

### HILFSTÄTIGKEIT / HILFSKRAFT

Freiwillige im FSJ üben eine Hilfstätigkeit aus. Von daher ergeben sich Einschränkungen in der Arbeit zu ausgebildeten Fachkräften. Auf der Ebene einer Hilfskraft darf Freiwilligen Verantwortung übertragen werden. Die Übertragung von Aufgaben ist jeweils im Einzelfall zu klären. Dabei ist die persönliche Reife der Freiwilligen zu berücksichtigen.

## J

### JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ

Für Jugendliche unter 18 Jahren greift das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

## K

### KINDERGELD

Der Anspruch auf Kindergeld bleibt während eines FSJ bestehen. Kindergeld und Kinderfreibeträge werden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr gewährt.

Gefördert vom:

### KRANKHEIT WÄHREND DER SEMINARE

Bei Krankheit während der Seminare benötigt der Träger eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom ersten Tag der Krankschreibung.

### KRANKENHASSE / GESETZLICHE KRANKENKASSE

Während der Dauer des FSJ müssen die Teilnehmer/- innen in der gesetzlichen Krankenversicherung als eigenständige Mitglieder versichert sein. Bis dahin privatversicherte FSJ-Teilnehmer/-innen können ihre private Versicherung ruhen lassen.

## N

### NACHTARBEIT

Minderjährige dürfen laut § 14 Jugendarbeitsschutzgesetz nicht zur Nachtarbeit eingesetzt werden. Auch für volljährige FSJler/-innen gilt beim KJR der Grundsatz des Nachtarbeitsverbots. Ausnahmen sind nur auf ausdrücklichen Wunsch der volljährigen Freiwilligen und mit ausdrücklicher Zustimmung des FSJ-Trägers möglich. Die Freiwilligen dürfen für den Nachtdienst oder die Nachtbereitschaft auf keinen Fall eingesetzt werden.

### NEBENJOB

Während des FSJ kann ein Nebenjob angenommen werden. Da das FSJ eine Vollzeitbeschäftigung und somit die Hauptbeschäftigung ist, muss die jeweilige Einsatzstelle sowie der KJR vorher zustimmen. Die maximale Wochenarbeitszeit beträgt insgesamt 48 Stunden und darf nicht überschritten werden. Bei Jugendlichen unter 18 muss das JArbSchG eingehalten werden.

## P

### PÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG

Das Gesetz regelt die pädagogische Begleitung. Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen wird vom Träger des FSJ sichergestellt. Sie umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit. Ziel der pädagogischen Begleitung ist, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

## S

### SCHULBILDUNG

Die Teilnahme am FSJ setzt keinen bestimmten Schulabschluss voraus

### SCHWEIGEPFLICHT

Freiwillige haben wie alle anderen Mitarbeiter/-innen in einer Einrichtung über die persönlichen Verhältnisse der Betreuten –auch über die Zeit des Einsatzes hinaus – strenges Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu wahren.

Gefördert vom:

## SEMINARE

Die Seminare gehören zum FSJ dazu. Es ist gesetzlich festgelegt, dass bei einem FSJ von 12 Monaten mindestens 25 Seminartage besucht werden müssen. Die Seminare finden in Wochenblöcken und Einzelseminartagen statt. Die Wochenblöcke finden in unserem Freizeitheim Mettelberg statt. Der Inhalt der Seminare umfasst den persönlichen Erfahrungsaustausch genauso wie Themen aus den Bereichen Kultur, Pädagogik, Gesellschaft und fachspezifische Themen. Kreative, sportliche und erlebnispädagogische Projekte runden die Seminare ab. Die Seminare gelten als Arbeitszeit.

## SONDERURLAUB / DIENSTBEFREIUNG

Eine Beurlaubung aus wichtigen persönlichen Gründen – etwa im familiären Bereich oder zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten- ist möglich. Außerdem gibt es in einigen Bundesländern Regelungen über Sonderurlaub für Jugendleiter /- innen und der Jugendpflege tätigen Personen.

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 20. November 2007 können in Baden- Württemberg bis zu 10 Tage Sonderurlaub zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Jugendarbeit gewährt werden.

## STUDIENPLATZ

Eine Zusage für einen Hochschulplatz zum Wintersemester bleibt während des FSJ bestehen. So kann das FSJ durchgeführt und der Studienplatz im kommenden Wintersemester angetreten werden.

## SOZIALVERSICHERUNG

Während des FSJ sind die Freiwilligen sozialversichert. Dies bedeutet, dass die Einsatzstellen, bzw. der KJR Rems-Murr e.V. die Beiträge für die gesetzliche Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung bezahlt. Dafür ist es notwendig, eigenständig krankenversichert zu sein, Familienversicherung kann während des FSJ nicht weiter bestehen, kann danach aber wieder aufgenommen werden.

## T

### TASCHENGELD

Der KJR Rems-Murr e.V. honoriert das FSJ mit einem monatlichen Taschengeld von 300€.

## U

### UNTERKUNFT

Wir können leider keine Unterkunft gewähren.

### URLAUB

Während des FSJ besteht ein gesetzlicher Urlaubsanspruch von mindestens 24 Tagen. Der KJR Rems-Murr e.V. gewährt 26 Urlaubstage im Jahr.

Gefördert vom:

## V

### VORAUSSETZUNGEN

Das FSJ kann nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht bis zum 27. Lebensjahr abgeleistet werden. Unabhängig von Schulabschluss oder Nationalität ist die einzige Voraussetzung, dass man sich ein Jahr lang freiwillig für andere Menschen oder eine soziale Einrichtung engagieren möchte.

## W

### WAISEN - / BZW. HALBWAISENRENTE

Während des FSJ besteht weiterhin Anspruch.

## Z

### ZEUGNIS

Nach Beendigung des FSJ stellt der KJR Rems-Murr e.V. auf Nachfrage und Wunsch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis aus. An der Ausstellung des Zeugnisses sind die Einsatzstelle und der FSJ-Träger beteiligt. Das Zeugnis ist auf Wunsch um die Beurteilung der Leistungen und der Führung während der Dienstzeit zu erweitern. In das Zeugnis sind berufsqualifizierende Merkmale des freiwilligen Dienstes aufzunehmen. Dies kann für das spätere berufliche Fortkommen von Bedeutung sein.

Gefördert vom: